

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte BsS & Lager**

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von Hochdruckreinigern
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Hochdruckreinigern

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Verletzungen durch Schneidwirkung des Hochdruckstrahles.
- Verunreinigung des Untergrundes durch Öle und Fette
- Hautreizungen durch verunreinigtes Wasser

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z.B. Stiefel, Hose, Handschuhe, Kopf- und Gesichtsschutz, Gehörschutz bei Bedarf!
- Elektrisch betriebene Hochdruckreinigungsgeräte nur über besonderen Speisepunkt anschließen, z.B. Fehlerstrom.
- Vor jeder Inbetriebnahme Spritzpistole, Schlauchleitungen und Sicherheitseinrichtungen, z.B. Druck- und Temperaturanzeige, auf augenscheinliche Mängel prüfen.
- Nur einwandfreie Schlauchleitungen und Spritzeinrichtungen verwenden.
- Kennzeichnung für zulässigen Betriebsüberdruck beachten.
- Schlauchleitungen nicht einklemmen, über scharfe Kanten führen, mit Fahrzeugen überfahren.
- Schlingenbildung, Zug- oder Biegebeanspruchung vermeiden.
- Abzugshebel der Spritzeinrichtung während des Betriebs nicht festsetzen.
- Nicht von Anlegeleitern aus mit Hochdruck-Spritzeinrichtungen arbeiten, sondern z.B. von Gerüsten.
- Bei Arbeitsunterbrechungen Spritzeinrichtung gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Hochdruckstrahl nie auf Personen richten.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht mit Hochdruckreinigungsgeräten arbeiten.



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

## 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung